

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Betriebsteil Münchner Kammerspiele
Annahme einer Zuwendung
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13533

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 06.12.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Münchner Kammerspiele haben für die Spielzeit 2017/2018 für das Projekt „Kammerklicke“ eine Förderung der BNP Paribas Stiftung erhalten (Stadtratsbeschluss vom 26.01.2017). Für die Spielzeit 2019/2020 unterstützt nun die BNP Paribas Stiftung wiederum das Projekt „Kammerklicke“.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000,00 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigtem und etwaiger rechtlicher bzw. tatsächlicher Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Die Münchner Kammerspiele erhalten für die Spielzeit 2019/2020 von der BNP Paribas Stiftung eine Zuwendung für die Finanzierung des Projekts „Kammerklicke“ der Theaterpädagogik für Theaterproduktionen von jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren mit erschwertem Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beruf. Dabei soll den jungen Menschen geholfen werden, sich Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen des Theaters, wie Schauspiel, Regie, Ausstattung, Licht-, Ton- und Videotechnik zu erarbeiten.

Dadurch wird es den jungen Menschen ermöglicht, die deutsche Sprache besser zu erlernen, Kontakte zu knüpfen und durch Workshops mit Musikerinnen und Musikern und Videokünstlerinnen und -künstlern verschiedene Formen der künstlerischen Ausdrucksweise kennenzulernen.

Die BNP Paribas Stiftung hat sich bereit erklärt, das Projekt „Klammerklicke“ zu unterstützen. Die BNP Paribas Stiftung wird vertreten durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. Es handelt sich bei der Stiftung um eine gemeinnützige Einrichtung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, durch Bildung und Kultur die Chancen von Kindern und jungen Menschen zu verbessern.

2.2 Art und Umfang der Zuwendung

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine zweckgebundene Zuwendung der BNP Paribas Stiftung, ohne die das Projekt nicht stattfinden könnte. Die Höhe der Zuwendung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme von Zuwendungen gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in denjenigen Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der Landeshauptstadt München – hier dem Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele – rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Zum Kernbereich der Arbeit der BNP Paribas Stiftung gehören soziale Inklusion, Bildung sowie Kunst- und Kulturförderung. Voraussetzung für eine Förderung ist eine detaillierte Projektbeschreibung verbunden mit einem Verwendungsnachweis der Fördergelder während und nach Abschluss des Projektes. Darüber hinausgehende rechtliche Beziehungen zwischen den Münchner Kammerspielen und der BNP Paribas Stiftung bestehen nicht.

Vor diesem Hintergrund kann für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen, die Münchner Kammerspiele ließen sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Die Zuwendung darf daher angenommen werden.

3. Abstimmungen

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei sowie die Gesamtstädtische Antikorruptionsstelle haben keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Kammerspiele erst in der 46. KW die Bewilligung der Zuwendung der BNP Paribas Stiftung erhalten haben. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, damit zeitnah der Fördervertrag unterschrieben werden kann.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Dr. Mattar, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendung der BNP Paribas Stiftung für das Projekt „Kammerklicke“ wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4x)
an das Personal- und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle
an die Münchner Kammerspiele, Geschäftsführende Direktion
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat